

Jahresabschluss 2022
Förder- und
Entwicklungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)
- Tochter der VEVG

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, solange die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter und Dritte fortgesetzt wird.

Zusätzlich verweisen wir auf die Darstellung zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht der Geschäftsführung.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 7. April 2023

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>20.269,00</u>	<u>25.672,00</u>
20.270,0025.673,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.595,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1,00	1,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18,82</u>	<u>2.093,98</u>
	19,82	8.689,98
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>28.842,75</u>	<u>155.291,03</u>
28.862,57163.981,01
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.296,38</u>	<u>334,53</u>
	<u>50.428,95</u>	<u>189.988,54</u>

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	130.444,80	180.555,17
III. Jahresfehlbetrag	<u>-136.392,30</u>	<u>-50.110,37</u>
20.052,50156.444,80
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen19.030,0028.270,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.603,15	1.179,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 8.603,15 (Vorjahr: EUR 1.179,88)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1,00	1,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1,00 (Vorjahr: EUR 1,00)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.742,30	4.092,86
- davon aus Steuern: EUR 2.014,34 (Vorjahr: EUR 3.223,05)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 303,48)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.742,30 (Vorjahr: EUR 4.092,86)		
	<u>.....11.346,45</u>	<u>.....5.273,74</u>
	<u>50.428,95</u>	<u>189.988,54</u>

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	257.706,29	459.130,68
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-31.280,00
	0,00	-31.279,99
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-207.988,74	-275.890,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-51.200,19	-66.131,36
- davon für Altersversorgung: EUR 5.858,80 (Vorjahr: EUR 7.471,56)		
	-259.188,93	-342.021,45
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.062,51	-8.064,65
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-128.491,65	-127.402,96
6. Betriebsergebnis	-136.036,80	-49.638,37
7. Ergebnis nach Steuern	-136.036,80	-49.638,37
8. Sonstige Steuern	-355,50	-472,00
9. Jahresfehlbetrag	-136.392,30	-50.110,37

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH hat ihren Sitz in Pasewalk und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Neubrandenburg
Registernummer: HRB 3051

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der Jahresabschluss wurde nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern), der Landkreis hat Liquiditätshilfen zugesichert. Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zugrundeliegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagespiegel zu ersehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Eine Abzinsung von langfristigen Rückstellungen erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 5.988,03 EUR enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 4.854,34 EUR enthalten.

3 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige Verbindlichkeiten:

Zum Abschlussstichtag bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Nachtragsbericht:

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Zahl der Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 6 Arbeitnehmer (VJ. 7) beschäftigt.

Geschäftsführung:

Vom 01.01.2023 bis 31.03.2023 war als Geschäftsführer bestellt:

Dr. Ulrich Vetter

Die Gesamtbezüge von Herrn Dr. Ulrich Vetter beliefen sich auf 20,3 TEUR.

Ab 01.04.2023 war als Geschäftsführer bestellt:

Dr. Jens-Uwe Heiden

Die Gesamtbezüge von Herrn Dr. Jens-Uwe Heiden beliefen sich auf 78,9 TEUR.

Vergütung:

Beiratsvergütungen wurden nicht gewährt.

Abschlussprüferhonorar:

Das Abschlussprüferhonorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt 3.650,00 EUR.

Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 136.392,30 EUR wird durch Liquiditätshilfen des Landkreises Vorpommern-Greifswald ausgeglichen.

Pasewalk, 27. März 2023



.....
Dr. Jens-Uwe Heiden
Geschäftsführer

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.600,00	0,00	0,00	2.600,00
II. SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.884,19	659,51	0,00	79.543,70
	<u>81.484,19</u>	<u>659,51</u>	<u>0,00</u>	<u>82.143,70</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
<u>1. Jan. 2022</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abgänge</u> EUR	<u>31. Dez. 2022</u> EUR	<u>31. Dez. 2022</u> EUR	<u>31. Dez. 2021</u> EUR
<u>2.599,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.599,00</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
<u>53.212,19</u>	<u>6.062,51</u>	<u>0,00</u>	<u>59.274,70</u>	<u>20.269,00</u>	<u>25.672,00</u>
<u>55.811,19</u>	<u>6.062,51</u>	<u>0,00</u>	<u>61.873,70</u>	<u>20.270,00</u>	<u>25.673,00</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gegenstand der Gesellschaft war die Förderung der Wirtschaft im LK VG und die strategische Ausrichtung des LK Vorpommern-Greifswald zu einem attraktiven europäischen Wirtschaftsstandort. Die Gesellschaft verfolgte den Zweck, Bestandsunternehmen zu beraten und in ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen, neue Unternehmen anzusiedeln und damit neue Arbeitsplätze in wettbewerbsfähigen Unternehmen zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern.

Ab 01.01.2022 gingen alle Anteile der kommunalen Gesellschafter an den LK Vorpommern-Greifswald (LK VG). Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH verfügt über ein Stammkapital von 26 TEUR. Des Weiteren wurde auch der Gesellschaftsvertrag insgesamt neu gefasst.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist dann die ganzheitliche Projektsteuerung im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die spezielle Aufgabe der Projektsteuerung ist die Koordinierung der Prozessbeteiligten, sowie ein Kosten-, Zeit-, und Qualitäts-Controlling. Sie umfasst den Beginn der Projektentwicklung bis zur Realisierung des Projektes mit anschließender Dokumentation und Abrechnung. Darüber hinaus beinhaltet die Projektsteuerung die Schaffung möglicher Förderzugänge über internationale, nationale und regionale Förderprogramme sowie die konkrete Unterstützung des Antragstellers (bspw. Kommunen, Unternehmen oder Forschungseinrichtungen) bei der Antragstellung und den damit verbundenen Arbeiten. Die ganzheitliche Projektsteuerung richtet sich sowohl nach innen (eigene Projekte) als auch nach außen (bspw. Kommunen, Unternehmen oder Forschungseinrichtungen).

Im Fokus stehen dabei vorrangig die Bearbeitung von zukunftssträchtigen Themenfeldern, wie bspw. Bioökonomie, Wasserstoff, Kreisentwicklung sowie die Begleitung von Unternehmen der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zur Unterstützung der Aufgaben der Gesellschaft wurde ein Beirat für wirtschaftliche Entwicklung gebildet. Der Beirat soll die Gesamtsituation und die Entwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald beobachten, der Geschäftsführung sowie dem Gesellschafter beratend zur Seite stehen, einen Informationsaustausch fördern und zur Maßnahmenkoordination und Finanzierung der Gesellschaft beitragen. Der Beirat umfasst 6 Personen, davon 2 Kreistagsmitglieder, 2 Bürgermeister/innen und 2 Unternehmer/innen.

2022 stellt ein Übergangsjahr für die FEG dar, da sich die bisherige Struktur der Wirtschaftsförderung im gesamten Landkreis neu finden und bewähren muss.

Anfang des Jahres war die Vermarktung der Wirtschaftsregion noch ein Schwerpunkt in der Arbeit der FEG. Der Schwerpunkt wandelt sich Zusehens in die Projektarbeit. Einige wichtige Aktivitäten waren:

- Interims Übernahme des Projekts: „Gemeinsam für Vorpommern –Potentiale der Wasserstoffwirtschaft nutzen“
- Begleitung von Birkenstock bei der Ansiedlung
- Erstellen und Einreichen des Antrags „Digitalallotse“
- Übernahme des Projekts: „Hauptamt stärkt Ehrenamt“
- Wegbereitung Klimaschutzkonzept der LK VG
- Vorbereitung Antrag Klimamanager
- Vorbereitung Energiemanager

- Begleitung des Projekts Medienfabrik Loitz
- Vorbereitung der 6. BioÖkonomieKonferenz Anklam im Oktober

Die FEG arbeitete 2022 in einer Reihe von Gremien mit, wie z.B. dem Regionalbeirat Vorpommern, dem RCE „Stettiner Haff“ e.V., in den LEADER-AG Stettiner Haff und Flusslandschaft Peenetal, dem Beirat Metropolregion Stettin. Des Weiteren besteht Mitarbeit in der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern u.a. in der Vollversammlung und im Ausschuss Industrie-Technologie-Umwelt, in der Strategieguppe I BioConValley, im BioÖkonomieboard MV und dem Greifswalder University Club.

2. Gesellschafterstruktur

Seit dem 16.12.2021 gilt folgende Gesellschafterstruktur in Prozent:

Landkreis Vorpommern-Greifswald 100,00

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und kann deshalb nur in sehr beschränktem Umfang und in wenigen Arbeitsfeldern selbst Erträge z. B. über Projekte erwirtschaften. Über das festgesetzte Stammkapital hinaus kann daher kein zusätzliches Eigenkapital gebildet werden. Die Rücklagen wurden aufgebraucht. Demzufolge ist sie auf den im jährlichen Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich durch den Gesellschafter angewiesen. Die Liquidität wurde durch Zuschüsse des Gesellschafters gesichert.

Aktuell gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26.8.2022 (Eintragung im Handelsregister am 26.8.2022).

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der FEG stellt sich für 2022 an Hand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

Vermögenslage:

Bilanzsumme 50 TEUR (Vorjahr 190 TEUR)
Liquide Mittel 29 TEUR (Vorjahr 155 TEUR)
Eigenkapital 20 TEUR (Vorjahr 157 TEUR)

Finanzlage:

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2022 ein Mittelabfluss/Aufwendungen in Höhe von 336 TEUR (Vorjahr 365 TEUR) erzielt. Für Investitionen flossen Mittel i.H.v. 0,3 TEUR (Vorjahr 1,7 TEUR) ab. Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelbestand um 126 TEUR.

Ertragslage:

Das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 136,4 TEUR (Vorjahr: 50,01 TEUR) aus. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald leistete im Geschäftsjahr 2022 Liquiditätszuschüsse in Höhe von 210 TEUR.

4. Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht)

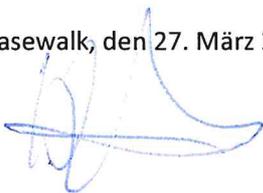
Da die Gesellschaft als Wirtschaftsfördergesellschaft seit 16.12.2021 zu 100% vom Landkreis Vorpommern-Greifswald abhängig ist, gehen alle Verpflichtungen zur finanziellen Sicherung der FEG auch zu 100% auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald über. Zur Absicherung der Beratungs- und Fördertätigkeit kann ab dem Geschäftsjahr 2022 nicht mehr auf Rücklagen der FEG zurückgegriffen werden, da diese (siehe Wirtschaftsplan 2022) vollständig im Haushalt zur Kostendeckung verplant waren.

Die Gesellschaft ist weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen, die zugesichert ist. Vor diesem Hintergrund werden hier keine bestandsgefährdenden Risiken erwartet.

5. Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde beschlossen. Der alleinige Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die Neuausrichtung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH beschlossen und die erforderliche Finanzierung zugesichert.

Pasewalk, den 27. März 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Dr. Jens-Uwe Heiden